

Gemeinde Westergellersen

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 11 „Südergellerser Weg“ 1. Änderung“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Westergellersen hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 den Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Südergellerser Weg“ gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB). Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem untenstehenden Plan zu entnehmen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus

in der Zeit vom **08.04.2019** bis einschließlich **08.05.2019**

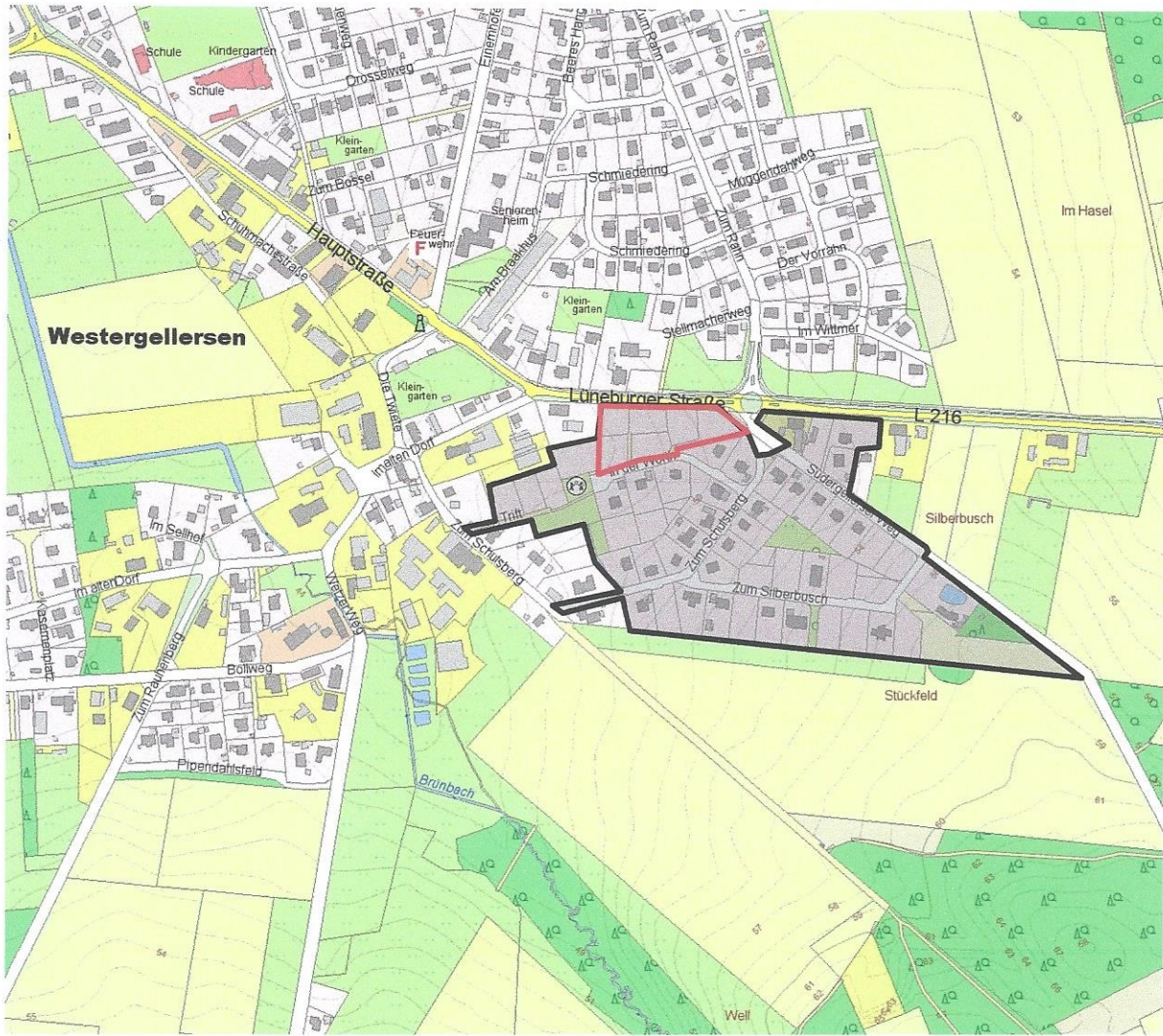
**während der Dienstzeiten
(Di 9:00 – 10:30, 17:30 – 18:30)
im Gemeindebüro,
Hauptstraße 13, 21394 Westergellersen**

sowie im Internet unter <https://westergellersen.de/>

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgt, wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Rote Randlinie = Grenze des Änderungsgebiets, graue Unterlegung = Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans

Quelle der Plangrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © LGLN 2019

Ausgehängt am: 29.03.19

Abgenommen am:

Westergellersen, den 29.03.2019

E. Dittmer
 E. Dittmer
 Bürgermeister

